

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	173 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 1.4/615.23	Erlensee, den 12.09.2024
Fb.: sonstige Dienste (1)	

Betr.:	Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "2. Änderung und Erweiterung Im Büchensaal"
--------	---

Anlagen	Abwägung 2. Änd. und Erw. Im Büchensaal Bebauungsplan 2. Änd. und Erw. Im Büchensaal B-plan Begründung 2. Änd. und Erw. Im Büchensaal Bestandsplan-Landschaftsplan 2. Änd. und Erw. Im Büchensaal Landschaftsplan Begründung 2. Änd. und Erw. Im Büchensaal Schallgutachten 2. Änd. und Erw. Im Büchensaal
----------------	---

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss vom	02.10.2024	Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	10.10.2024	Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussfassung zur Abwägung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee hat die im Rahmen der Auslegung zum Bebauungsplan „2. Änderung und Erweiterung Im Büchensaal“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen geprüft und beschließt hiermit gemäß der in der Anlage beigefügten Abwägung.

2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den

Bebauungsplan „2. Änderung und Erweiterung Im Büchensaal“

bestehend aus einer Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und dem Text der planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als

Satzung

Vorlage: 173 / LP 21-26 STW

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

3. Bekanntmachung

Der Magistrat der Stadt Erlensee wird beauftragt, den

Bebauungsplan „2. Änderung und Erweiterung Im Büchensaal“

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

Begründung:

Der Magistrat der Stadt Erlensee hat in der Sitzung vom 04.06.2024 den Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplans gefasst, sodass das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden konnte.

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.06.2024 bis einschließlich 24.07.2024. Mit Schreiben vom 20.06.2024 wurden die Behörden unterrichtet und aufgefordert, ihre Stellungnahmen bis spätestens am 24.07.2024 abzugeben mit dem Hinweis, dass Anregungen nach Ablauf der Frist nicht mehr vorgebracht werden können. Die Terminvorgabe war mit der Abgabefrist ausreichend bemessen.

Im Rahmen der Auslegung wurden folgende Anregungen vorgebracht:

Schreiben der Träger öffentlicher Belange:

Positive Stellungnahmen haben abgegeben:

- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
- Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen

Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange haben abgegeben:

1. Deutsche Telekom Technik GmbH
2. Main-Kinzig Netzdienste GmbH
3. Amt für Bodenmanagement Büdingen
4. Regierungspräsidium Darmstadt – Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen
5. Regionalverband FrankfurtRheinMain
6. EAM Netz GmbH
7. Main-Kinzig-Kreis 63 Bauordnung / 63.4 Kreisentwicklung
8. Regierungspräsidium Darmstadt
9. Landesamt für Denkmalpflege Hessen

Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit

- keine